

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an: [pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

5. Mai 2026

### **Änderung des Postgesetzes (Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse): Stellungnahme economiesuisse**

Mit Schreiben vom 29. Januar 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassung 2025/98 «Änderung des Postgesetzes (Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse)» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse vertritt die Interessen von rund 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und etwa 100'000 Unternehmen in der Schweiz. Eine leistungsfähige und wettbewerbsfähig organisierte postalische Infrastruktur ist für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Faire Wettbewerbsbedingungen im Zustellmarkt tragen dazu bei, dass Unternehmen, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Kommunikationsleistungen effizient und kostengünstig erbringen können.

economiesuisse begrüsst die vorgeschlagene anbieterneutrale Ausgestaltung der Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, da sie bestehende Wettbewerbsverzerrungen im Postmarkt abbaut und die Wahlfreiheit der Herausgeberinnen und Herausgeber stärkt. Die indirekte Presseförderung soll nicht an die Zustellung durch ein bestimmtes Unternehmen gebunden sein. Damit wird die Fördereffizienz erhöht. Die Finanzierung der postalischen Grundversorgung bleibt durch das letzte bestehende Briefmonopol in Europa unberührt.

Nach geltendem Recht profitieren heute ausschliesslich Publikationen von der indirekten Presseförderung, die durch die Schweizerische Post zugestellt werden. Die Fördermassnahme ist damit faktisch an die Nutzung eines bestimmten Zustellunternehmens geknüpft, welches in diesem Bereich über ein faktisches Monopol verfügt.

Die indirekte Presseförderung verfolgt jedoch das Ziel, die Tätigkeit nicht gewinnorientierter Organisationen und deren publizistische Leistungen zu unterstützen und nicht die Zustellung durch ein bestimmtes Unternehmen zu privilegieren. Eine anbieterneutrale Ausgestaltung der Zustellermässigung trägt diesem Ziel Rechnung und entspricht dem parlamentarischen Auftrag gemäss Motion 24.3818.

#### **Abbau bestehender Wettbewerbsverzerrungen**

Die heutige Ausgestaltung der Zustellermässigung führt zu einer strukturellen Wettbewerbsverzerrung im Postmarkt, da Herausgeberinnen und Herausgeber die Förderung nur dann beanspruchen können, wenn sie die Zustellung durch die Post vornehmen lassen. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung beseitigt diese Verzerrung, indem die Subventionierung künftig unabhängig vom gewählten Zustellpartner gewährt wird. Dadurch wird die Wahlfreiheit für Herausgeberinnen und Herausgeber gestärkt und ein funktionierender

Wettbewerb im Zustellmarkt ermöglicht. Ein verstärkter Wettbewerb kann dazu beitragen, dass Herausgeberinnen und Herausgeber von attraktiveren Zustellkonditionen profitieren. Damit steigt auch die Fördereffizienz der indirekten Presseförderung.

### **Verhältnis zur Finanzierung der Grundversorgung**

economiesuisse nimmt zur Kenntnis, dass im erläuternden Bericht mögliche Auswirkungen der Vorlage auf die Finanzierung der postalischen Grundversorgung thematisiert werden. Aus Sicht von economiesuisse ist jedoch festzuhalten, dass die Finanzierung der Grundversorgung bereits heute durch das in Europa letzte gesetzlich verankerte Restmonopol für Briefe bis 50 Gramm sichergestellt wird. Dieses bleibt von der vorliegenden Gesetzesanpassung vollständig unberührt. Die Zustellung von Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erfolgt im Wettbewerbsbereich und stellt keine eigenständige Grundlage für die Finanzierung der Grundversorgung dar. Marktverschiebungen in diesem Segment sollten daher nicht mit der langfristigen Sicherstellung der postalischen Grundversorgung verknüpft werden. Letztlich ist zu betonen, dass der Erhalt der postalischen Grundversorgung kein Förderziel der indirekten Presseförderung darstellt. Es geht um den Erhalt der Informationsversorgung, insbesondere in Randregionen und Nischensegmenten. Dieses Ziel sollte möglichst effizient erreicht werden.

### **Regionale Auswirkungen**

Die im erläuternden Bericht enthaltene Einschätzung, wonach urbane Zentren von der Vorlage profitieren könnten, während periphere Regionen potenziell Nachteile erfahren, wird von economiesuisse nicht geteilt. Bereits heute bestehen alternative Zustellstrukturen, welche einen grossen Teil der Schweizer Haushalte abdecken, auch in ländlichen und peripheren Regionen, in denen private Postdienstleister rund 90 Prozent der Grundversorgungsleistungen abdecken. Die Zustellung erfolgt dabei zu distanzunabhängigen Konditionen über unterschiedliche Siedlungsräume hinweg. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, weshalb eine anbieterneutrale Ausgestaltung der Zustellermässigung zu systematischen Nachteilen für periphere Regionen führen sollte. Vielmehr können sowohl urbane als auch ländliche Gebiete von einer erhöhten Wahlfreiheit und potenziell tieferen Zustellkosten profitieren.

Insgesamt trägt die vorgeschlagene Anpassung des Postgesetzes dazu bei, bestehende Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der indirekten Presseförderung abzubauen, die Wahlfreiheit für Herausgeberinnen und Herausgeber zu stärken und faire Rahmenbedingungen im Zustellmarkt zu schaffen.

economiesuisse unterstützt daher die Zielsetzung der Vorlage, die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen künftig anbieterneutral auszugestalten.

Wir danken Ihnen vielmals für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Lukas Federer  
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Infrastruktur &  
Digitales  
Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

David Stauffacher  
Projektleiter Infrastruktur und Digitales